

Niederschrift
über die **Sitzung des Bauausschusses**
am Donnerstag, 14.03.2019, im Sitzungssaal des Rathauses
- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Kleerbaum, Klaus-Viktor CDU

als 1. stellv. Vorsitzende

Kreuznacht, Helmut CDU

als 2. stellv. Vorsitzender

Wessels, Willi CDU

als Stadtverordnete

Bier, Andreas	SPD
Braun, Rolf	CDU
Cordes, Ralf	SPD
Hetrodt, Ludwig	CDU
Kwiatkowski, Martin	SPD
Lütke Daldrup, Stefan	CDU
Müller, Wolfgang	B90/Grüne
Niggemann, Siegfried	SPD
Reinert, Thomas	B90/Grüne
Rochol, Matthias	SPD
Schmitz, Markus	CDU
Sondermann, Gabriele	CDU
Tücking, Hubert	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP

bis einschließlich TOP 22/ 19.10 Uhr

Vertretung für Frau Elisabeth Mönning

Vertretung für Herrn Berthold Wewerinck-Schering

als sachkundige Bürger

Czapla, Frank	CDU
Kaufhold, Thorsten	parteilos
Lewe, Heinrich	SPD
Pietras, Sven	SPD
Schmiemann, Berthold	CDU

als beratendes Mitglied

Hams, Ingrid

Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen und
chronischen Erkrankungen

als stellv. sachkundige Bürger

Hericks, Dietmar
Kuhmann, Michael
Witthaut, Barbara

CDU
CDU
Die Linke

Vertretung für Herrn Klemens Wäsker
Vertretung für Herrn Michael Stade
Vertretung für Herrn Georg Guballa

vom Verwaltungsvorstand

Mönter, Markus
Stremlau, Lisa

Beigeordneter, Stadtbaurat
Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Althoff, Anja
Anders, Oskar
Böinghoff, Martin
Czipull, André
Dobrikat, Cyra
Geiger, Bernadette
Gerle, Joachim
Kather, Marius
Kluthe, Reinhild
Lackhütter, Barbara
Schlüter, Wilhelm
Schmude, Jürgen
Scholz, Philipp
Siemes, Andre
Sultz, Jürgen
Vordermark, Mark
Wiechers, Astrid

Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen

bis 17.55 Uhr

bis TOP 1

als Schriftführer

Zellhorn, Nils

Stadt Dülmen

sonstiger Vertreter zu TOP 7

Scharlau, Christian

Projektsteuerer agn

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Mönning, Elisabeth

SPD

Vertretung durch Herrn Siegfried Niggemann

als sachkundige Bürger

Guballa, Georg
Stade, Michael
Wäsker, Klemens
Wewerinck-Schering, Berthold

Die Linke
CDU
CDU
CDU

Vertretung durch Frau Barbara Witthaut
Vertretung durch Herrn Michael Kuhmann
Vertretung durch Herrn Dietmar Hericks
Vertretung durch Herrn Markus Schmitz

Beginn der Sitzung:
Ende der Sitzung:

17:15 Uhr
19:32 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Vorstellung von ökologischen Kompensationsmaßnahmen	004/2019 BA
2.	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	002/2019 BA
3.	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2019	003/2019 BA
4.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld	008/2019 BA
5.	I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallsorgung in der Stadt Dülmen	012/2019 BA
6.	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege vom 23.12.1975	070/2019 BA
7.	Bau eines Intergenerativen Zentrums (IGZ) hier: Sachstandsbericht zum Bautenstand (Zeitplan, Kostenentwicklung, Glasdach) sowie die Realisierung des IGZ-Quartiers und Beschluss über die Gestaltung des Großen Versammlungssaals	079/2019 BA
8.	Bauleitplanungsprogramm 2019	011/2019 WF
9.	Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme hier: Entwurfsbeschluss	045/2019 BA
10.	Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: Aufhebung des Entwurfsbeschluss für den Teilbereich 2	044/2019 WF
11.	Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss b.) Entwurfsbeschluss	058/2019 BA
12.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss zur III. Änderung für den Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ b.) Aufhebung des Entwurfsbeschlusses	059/2019 BA

13.	Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss	037/2019 WF
14.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2 „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss	016/2019 BA
15.	Verfahren zur I. Änderung sowie zur III. Änderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ hier: Aufstellungsbeschlüsse	040/2019 BA
16.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Auf dem Bleck III“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	053/2019 BA
17.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	042/2019 BA
18.	Bahnhof Dülmen – klimagerecht mobil unterwegs: Bericht zum aktuellen Projektstand	076/2019 UW
19.	Erweiterung der Fußgängerzone hier: Beschluss über den Beteiligungsprozess	046/2019 WF
20.	Einrichtung von Fahrradstraßen zur Förderung des Radverkehrs hier: Beschluss über den Beteiligungsprozess	054/2019 UW
21.	Verkehrssicherheitskampagne "Liebe braucht Abstand"	038/2019 BA
22.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2018 zu den Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hochbau und Gebäudemanagement, Tiefbau und Baubetriebshof	007/2019 BA
23.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin	
24.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
25.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin	
26.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Herr Kleebaum, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

AV Kleebaum beantragt, die TOPe 18 und 8 vorzuziehen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

I. Öffentliche Sitzung

**Zu Punkt 18
(076/2019)**

**Bahnhof Dülmen – klimagerecht mobil unterwegs:
Bericht zum aktuellen Projektstand**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 18

Herr Scholz von der Verwaltung stellt den Ausschussmitgliedern den aktuellen Sachstand zum Förderprojekt vor. Die Präsentation ist der Niederschrift des Umweltausschusses vom 12.03.2019 beigelegt. Danach steht der Mitarbeiter der Verwaltung den Ausschussmitgliedern für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbaurat Mönster macht folgende ergänzende Sachstandsmitteilung:

Die Bezirksregierung Münster hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gestern Abend per E-Mail mitgeteilt, dass der Stadt Dülmen keine weiteren Mehrkosten im Rahmen der Förderung über den Projektauftrag KommunalKlimaschutz.NRW gewährt werden können. So hatte die Stadt Dülmen zur 2. Gutachtersitzung gegenüber der ursprünglich eingereichten Projektidee Optimierungen und Präzisierungen vorgenommen. Die Gutachter sowie die EFRE Verwaltungsbehörde hatten der zu dieser Gutachtersitzung vorgelegten Skizze inklusive der Kostensteigerungen zugestimmt.

Für die mit der Planungsvariante 6.0 im Rahmen des Projektbeschlusses am 13.12.2018 einhergehende Kostensteigerung, die danach der Bezirksregierung Münster vorgetragen wurde, besteht damit keine weitere Förderoption.

Im Ergebnis verbleibt es insofern bei dem bisherigen Fördervolumen in Höhe von 4,46 Mio Euro. Diese Summe war bereits Gegenstand der Kostentabelle zum Projektbeschluss vom 13.12.2018. Damit einhergehend wurde dort ebenfalls der von der Stadt Dülmen zu übernehmende Eigenanteil – soweit eine Erhöhung der Förderung aus dem Programm KommunalKlimaschutz.NRW nicht möglich ist – in Höhe von insgesamt 5,4 Mio Euro benannt.

Ob sich der Gesamtkostenrahmen noch verändert, ist davon abhängig, welche Kosten nunmehr von den beteiligten Büros im Rahmen der Förderantragstellung vorgelegt werden.

Es ist beabsichtigt, den Förderantrag zum 31.03.2019 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Die Verwaltung wird hierzu in der folgenden Sitzungsstaffel berichten.

Herr Scholz führt aus, dass die Verwaltung entsprechend der Anregungen aus dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, die Machbarkeit eines Minikreisels an der Kreuzung Eisenbahnstr./Kreuzweg prüfen wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 8
(011/2019)**

Bauleitplanungsprogramm 2019

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

AM Wessels führt aus, dass die Verwaltung mit der Vorlage einen guten Überblick über

die anstehenden Bauleitplanverfahren vorgelegt habe. Aus Sicht der Verwaltung sei der Flächennutzungsplan an einigen Punkten zu ändern. Hierzu werde er später beim entsprechenden Tagesordnungspunkt noch ausführlicher Stellung beziehen. Nach seinem Kenntnisstand gebe es auf der Landesebene Bestrebungen, die bisherigen restriktiven Bestimmungen des Landes hinsichtlich der Ausweisung von Flächen im Regionalplan zu lockern. Es sei von essentieller Bedeutung, dass die Planungsfreiheit und -hoheit der Kommunen auch weiterhin sichergestellt würde. Des Weiteren sei für die CDU-Fraktion die Entwicklung der Ortsteile sehr bedeutsam. Diesbezüglich verweist AM Wessels auf die Darlegungen der AM Holtrup und Clodius im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung in der gestrigen Sitzung. Hinsichtlich der Wohnbauflächen bestehe in den Ortsteilen Hausdülmen, Hiddingsel, Merfeld und Rorup Handlungsbedarf. Ihm sei aber bewusst, dass die Personalressourcen der Verwaltung begrenzt seien. Er beantrage daher, dass die Verwaltung prüfe, welche Möglichkeiten bestünden, die Bauleitplanverfahren in den Ortsteilen zu beschleunigen. Hierzu möge die Verwaltung in der kommenden Sitzungsstaffel berichten.

AM Wessels thematisiert weiterhin einen offenen Brief von BürgerInnen aus Hiddingsel, die sich gegen die Ausweitung eines Gewerbebetriebes in Hiddingsel aussprechen. Er weist daher darauf hin, dass mit der Verabschiedung des Bauleitplanungsprogramms nur Planungsaufträge erteilt würden und keine Beschlussfassung über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen erfolge. Bezüglich der Flächenentwicklung in Hiddingsel gebe es unterschiedliche Auffassungen in der Ortslage, die in den anstehenden Verfahren abzuwägen seien.

AM Reinert beantragt, die beiden Bauleitplanverfahren in Hiddingsel, Ziff. 2.3 der Anlage zur Vorlage aus Beschlussfassung, herauszunehmen und die Personalressourcen stattdessen dazu zu nutzen, andere Wohngebiete zu entwickeln. Man müsse die Bereiche „Arbeiten, Wohnen, Leben“ verträglich aufeinander abstimmen. Es sei nachvollziehbar, dass die Geduld von Anliegern irgendwann am Ende sei, wenn sich ein einzelner Gewerbetreibender enorm vergrößern wolle und dann zu einer Belastung für die Anlieger werde. Der Antrag von AM Reinert wurde mehrheitlich abgelehnt.

AM Kreuznacht vertritt die Auffassung, dass die von der CDU-Fraktion beantragte Mobilitäts-App im Bauleitplanungsprogramm 2019 hätte Erwähnung finden müssen.

Stadtbaurat Mönster erwidert, dass die App nicht mit den Bauleitplanungsverfahren in Verbindung zu setzen sei. Über den Sachstand bezüglich der App habe er am 12.03.2019 im Umweltausschuss berichtet. Man strebe zunächst eine Testphase mit drei Vereinen bzw. Gruppen an und befinde sich hier in Gesprächen mit den Betreibern einer Campus-App an der Universität Siegen.

Bürgermeisterin Stremlau betont ebenfalls die Wichtigkeit der Entwicklung der Ortsteile. Hierüber habe man im Dezember 2018 mit den Ortsvorstehern und Fraktionsvorsitzenden beraten. Die Verwaltung werde aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion die personellen Ressourcen prüfen oder alternativ die Zusammenarbeit mit externen Büros.

AM Rochol begrüßt das vorliegende Programm und den Antrag der CDU-Fraktion. Man solle die erforderlichen Ressourcen prüfen, um Verfahren für die Ortsteile zu beschleunigen. Bezüglich der Entwicklung im Ortsteil Hiddingsel müsse man das weitere Verfahren abwarten.

AM Wohlgemuth teilt die Auffassung von Bündnis90/Grüne bezüglich des Ortsteils Hid-

dingssel. Die ursprünglichen Planungen seien anders gewesen. Seine Fraktion werde die weiteren Informationen abwarten.

AV Kleebaum betont, dass man auch in der Vergangenheit die Ortsteile nie aus den Augen verloren habe. Außerdem stelle das Bauleitplanungsprogramm immer nur einen Rahmen dar, in dem man auch unterjährige Änderungen bzw. Ergänzungen beschließen könne. Er führt weiterhin die positive Situation bei den Wohnbaugrundstücken in Rorup an. In Merfeld sei eine Fläche aufgrund der Topographie nicht zu entwickeln gewesen. Die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken sei in der Vergangenheit sehr unterschiedlich verlaufen. Z. B. sei die Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet Hof Schröder sehr schwierig gewesen, nunmehr bestehe ein Engpass an Grundstücken. Es sei die Verpflichtung der Politik, möglichst in allen Ortsteilen Wohnraum anzubieten.

Abschließend lässt AV Kleebaum über den um den CDU-Antrag erweiterten Beschlussentwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Durchführung der städtischen Bauleitplanung an dem nachfolgend aufgeführten Bauleitplanungsprogramm 2019 zu orientieren.

Bei einem erheblichen Abweichen von der Reihenfolge einzelner Bebauungsplanverfahren, z.B. bei akutem Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch ist dieses in der Begründung zu den betreffenden verfahrensleitenden Beschlüssen darzulegen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen und bis zur nächsten Sitzungsstaffel (Juni 2019) zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, die anstehenden Bauleitplanverfahren in den Ortsteilen frühzeitiger zu behandeln.

Zu Punkt 1 (004/2019)	Vorstellung von ökologischen Kompensationsmaßnahmen
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Herr Sultz von der Verwaltung geht eingangs auf eine Anfrage von AM Wohlgemuth aus dem Umweltausschuss am 12.03.2019 hinsichtlich des Aussäens von Wildblumen an Regenrückhaltebecken ein. Das Abwasserwerk habe in 2018 unter Begleitung des NABU ein diesbezügliches Konzept entwickelt. In diesem Jahr würden erstmals bei den Tiberbachbecken I und II Wildblumen eingesät. Danach können man die Aussaat an den Regenrückhaltebecken Am Pappelwäldchen, Luchtbach und Stockhofer Weg testen.

Anschließend stellt Herr Sultz den Ausschussmitgliedern ökologische Kompensationsmaßnahmen des Abwasserwerkes vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Danach steht Herr Sultz den Ausschussmitgliedern für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

AM Wohlgemuth bedankt sich am Anschluss an den Vortrag an die zügige Beantwortung seiner Anfrage aus dem Umweltausschuss. Er freue sich schon darauf, die Entwicklung vor Ort zu betrachten. Die vorgestellten Kompensationsmaßnahmen lobt AM Wohlge-

muth als hochwertig und begrüßenswert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 (002/2019)	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

AM Reinert erkundigt sich, ob das Abwasserbeseitigungskonzept aufgrund der Maßnahmen IGZ, Bahnhof und Feuerwehrgerätehaus Dülmen-Mitte anzupassen sei.

Herr Gerle führt für die Verwaltung aus, dass diese Baumaßnahmen unter den jeweiligen Straßennamen bereits im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes berücksichtigt seien.

AM Kreuznacht bittet um Erläuterung, welche Maßnahmen unter Zif. 20 Außengebietsentwässerung Merfeld zu fassen seien.

Herr Sultz erläutert, dass vorgesehen sei, die Höfe im Außenbereich an eine Druckrohrleitung anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird zugestimmt.

Zu Punkt 3 (003/2019)	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2019
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

AV Kleebaum begrüßt Frau Geiger als neue Leiterin Technik des Abwasserwerkes und Herrn Böinghoff als neuen Leiter Finanzen des Abwasserwerkes und wünscht eine gute und lange Zusammenarbeit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 (008/2019)	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 5
(012/2019)**

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

AM Kuhmann erkundigt sich, ob nach jeder Fehlbefüllung eines Müllgefäßes der verursachende Bürger entsprechend informiert werde. Seines Erachtens sei ferner eine Getrenntsammlung von Müll Pflicht, um die Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuhalten. Es wäre daher aus seiner Sicht sinnvoller, die falsch befüllte Bio- bzw. Papiertonne als Restmülltonne abzurechnen, um so den Mehraufwand für die Sortierung zu decken. Nach einer Frist könnte dann die Abrechnung als Restmülltonne zurückgenommen werden. Des Weiteren regt AM Kuhmann eine Besichtigung einer Abfallvorbehandlungsanlage für Gewerbeabfall der Fa. Remondis durch die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses an. Über diese Besichtigung würden die Ausschussmitglieder einen Einblick erhalten, welcher Aufbereitungsaufwand vorliege und welche Randbedingungen bei der Erfassung möglich seien.

AM Wohlgemuth begrüßt den Wunsch nach einer Betriebsbesichtigung. Er erkundigt sich, wie mit kompostierbaren Plastiktüten umgegangen werde. Auf Fotografien könne man diese nicht erkennen.

AM Reinert beantragt, den BürgerInnen erst bei dreimaliger Überfüllung der Restmülltonne ein höheres Volumen zuzuteilen.

Stadtbaurat Mönter erwidert, dass die jeweilige Bürgerin/ der jeweilige Bürger bzw. der Vermieter über die Fehlbefüllung informiert werde. Das angeregte Verfahren hinsichtlich der Abrechnung der Bio- bzw. Papiertonne als Restmülltonne für eine begrenzte Zeitdauer sei in der Praxis nicht umsetzbar. Entsprechender Müll verunreinige letztendlich das ganze Müllfahrzeug. Aufgrund dessen sei es konsequent, die mehrmals falsch befüllten Bio- und/oder Papiertonnen abzuziehen und gegen Restmülltonnen zu ersetzen. Die heutige Vorlage erhalte keine grundsätzlich neue Bestimmung, die bestehende satzungsrechtliche Regelung sei lediglich um den Nachweis durch eine fotografische Dokumentation erweitert worden. Es sei daher nicht vorgesehen, eine Modifikation bei der Anzahl der Überfüllungen vorzunehmen. Die Verwaltung werde einen entsprechenden Besuchstermin bei der Fa. Remondis anfragen.

SF Zellhorn weist ergänzend darauf hin, dass nur grobe Verunreinigungen der Gefäße zu Beanstandungen führen würden.

AM Wohlgemuth erkundigt sich, ob die Anzahl der Fehlbefüllungen in den letzten Jahren drastisch angestiegen sei.

SF Zellhorn verneint dies.

AV Kleerbaum lässt zunächst über den vorliegenden Beschlussentwurf abstimmen. Da dieser einstimmig angenommen wird, erübrigt sich eine Abstimmung zum Antrag des AM Reinert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen vom 20.10.2017 wird beschlossen.

**Zu Punkt 6
(070/2019)**

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege vom 23.12.1975

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

AM Tücking erkundigt sich, warum die Satzung abgeschafft wird.

AM Mönter verweist auf den Inhalt der Vorlage. Die Satzung sei aufgrund der heutigen Rechtslage nicht mehr anwendbar. Auf eine neue Satzung solle zunächst verzichtet werden, da erst abgewartet werden solle, ob die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes erfolge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege vom 23.12.1975“ wird beschlossen.

**Zu Punkt 7
(079/2019)**

**Bau eines Intergenerativen Zentrums (IGZ)
hier: Sachstandsbericht zum Bautenstand (Zeitplan, Kostenentwicklung, Glasdach) sowie die Realisierung des IGZ-Quartiers und Beschluss über die Gestaltung des Großen Versammlungssaals**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Herr Scharlau vom Projektsteuerer agn stellt den Ausschussmitgliedern den aktuellen Bautenstand sowie die Bemusterung des großen Veranstaltungssaal vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Danach steht der Referent den Ausschussmitgliedern für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

AV Kleerbaum bedankt sich für die Präsentation. Aufgrund der derzeitigen Baukonjunktur seien Kostensteigerungen nicht zu vermeiden gewesen. Hinsichtlich des großen Veranstaltungssaals schlage er vor, die Ausstattung nochmal in einer kleineren Kommission zu besprechen, dort zu entscheiden und die Abstimmung zum Teiltagesordnungspunkt c) daher zurückzustellen. In diesem Falle könnte den politischen Gremien im Nachgang berichtet werden.

Bürgermeisterin Stremlau kündigt eine Einladung an die Fraktionsvorsitzenden an.

AV Kleerbaum führt weiter aus, dass der große Versammlungssaal einer der wichtigsten Räume des IGZ überhaupt sei. Daher sei es erforderlich ihn ordentlich und farblich ansprechend zu gestalten. Der Saal sei ferner repräsentativ für die Stadt.

Herr Czipull begrüßt den Vorschlag. Er führt allerdings aus, dass eine kurzfristige Abstimmung erfolgen müsse, damit die Ausschreibungen auf den Markt gebracht werden könne.

AV Kleerbaum lässt über die Zurückstellung des Abstimmungspunkt lit. c) abstimmen. Diese wurde einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

- a) Die Vertreter des Projektsteuerungsbüros agn werden als sachkundige Personen zu den Punkten b-c angehört.
- b) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9 (045/2019)	Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme hier: Entwurfsbeschluss
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

AM Wessels führt aus, dass man aus Sicht der CDU-Fraktion nicht mehr alle Flächen zurücknehmen müsse, da die Landesregierung eine Aufweichung der bisherigen Flächenbegrenzungen plane. Für die Weiterentwicklung des Ortsteils Hausdülmen sei der Teilgeltungsbereich 3 wichtig, da die Fläche an weitere Gewerbeflächen anschließen würde, die nun in den nächsten Jahren entwickelt würden. Die Flächen würden auch nicht durch eine Straße getrennt. Aufgrund dessen beantrage die CDU-Fraktion den Teilgeltungsbereich 3 aus der Beschlussfassung herauszunehmen.

Stadtbaurat Mönster erwidert, dass der Teilgeltungsbereich 3 der Beschlussvorlage bereits nicht mehr im Regionalplan enthalten sei. Die Stadt sei von der Bezirksregierung Münster dazu angehalten worden, sich an den Regionalplan zu halten und die entsprechenden Flächenfestsetzungen des hiesigen Flächennutzungsplanes zurückzunehmen. Er könne nicht einschätzen, wie die Bezirksregierung Münster auf eine Nichtzurücknahme des Teilgeltungsbereiches 3 reagieren würde.

Auch Frau Wiechers empfiehlt für die Verwaltung, von der vorgeschlagenen Rücknahme

nicht abzuweichen. In 2011 habe man den politischen Gremien ein Gewerbeentwicklungskonzept vorgelegt. Hierbei habe man sich auf den Bereich Dülmen-Nord als zukünftiges Schwerpunktgebiet der gewerblichen Nutzung geeinigt. Die der Stadt Dülmen zugestandene Fläche zur wohnbaulichen oder gewerblichen Entwicklung betrage 156 ha und derzeit seien im Flächennutzungsplan 186 ha entsprechend festgesetzt. Daher sei es erforderlich, für 30 ha die Festsetzungen zurückzunehmen. Die Fläche für den Teilgeltungsbereich 3 betrage 10 ha. Ferner sei die Fläche ohne eine Änderung des Regionalplans nicht zu entwickeln.

Stadtbaurat Mönter führt aus, dass zumindest grundsätzlich die Gefahr bestünde, dass die Bezirksregierung Münster die landesplanerische Zustimmung für das Bebauungsplanangebot „Auf dem Bleck I“ zurücknehmen würde, sofern man andere Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht anpasse.

AM Wessels erwidert, dass landesplanerische Änderungen eingeläutet seien. Eine Flächenrücknahme stelle daher zzt. einen vorausseilenden Gehorsam dar. Auch die Bezirksregierung Münster habe sich an möglichen landesplanerischen Änderungen zu orientieren. Stärkerer Druck wie z. B. in diesem Verfahren würde dazu führen, dass man sich auch auf der Ebene der Bezirksregierung mit der Thematik auseinandersetzen müsse.

AV Kleerbaum erkundigt sich nach möglichen Spielräumen bei den auszuweisenden Flächen.

Frau Wiechers verneint diese, da die der Stadt Dülmen zugestandene Fläche zzt. um 30 ha überschritten sei. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Bereichs „Auf dem Bleck I“ bei der Bezirksregierung Münster müsse die Flächenbilanz stimmen. Man habe bereits beim Gewerbegebiet Dülmen-Nord negative Erfahrungen machen müssen.

Bürgermeisterin Stremlau regt an, die Fläche im Entwurfsbeschluss zunächst unverändert wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu belassen und bis zum Satzungsbeschluss Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen.

AM Wessels erwidert, dass der Antrag der CDU-Fraktion bestehen bleibe.

AM Rochol führt aus, dass die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimme. Er könne die Auffassung der CDU-Fraktion zwar ebenfalls vertreten, allerdings sei das Risiko zu groß, dass andere Maßnahmen dann nicht umsetzbar seien.

AM Reinert führt aus, dass der Flächenrücknahmeprozess insgesamt nicht ins Stocken geraten dürfe, man solle allerdings das Gespräch mit der Bezirksregierung Münster suchen.

AM Wohlgemuth schließt sich dem seiner Meinung nach mutigen Schritt der CDU-Fraktion an und bittet die Verwaltung darum, mit der Bezirksregierung in Gespräch zu kommen um eine flexiblere Handhabung zu erreichen.

AM Wessels betont abschließend nochmals das politische Signal, das Flächenvolumen zu erweitern. Die Bedenken der Verwaltung könne er allerdings nachvollziehen.

AV Kleerbaum lässt zunächst über die Abänderung des Beschlussentwurfs -Ausklammerung des Teilgeltungsbereiches 3- vom Entwurf abstimmen. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Daraufhin lässt AV Kleerbaum über den reduzierten Beschluss-

entwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme in der Gemarkung Dülmen-Stadt mit einem gegenüber dem Einleitungsbeschluss geänderten Geltungsbereich für die aus der Begründung ersichtlichen Teilgeltungsbereiche 1 und 2 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung aufbewahrt.

Zu Punkt 10 (044/2019)	Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ hier: Aufhebung des Entwurfsbeschluss für den Teilbereich 2
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der Beschluss über den Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans vom 12.12.2013 wird für den direkt an der Lüdinghauser Straße liegenden und bislang als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ vorgesehenen Teilbereich 2 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel aufgehoben.

Zu Punkt 11 (058/2019)	Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ hier: a.) Aufstellungsbeschluss b.) Entwurfsbeschluss
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Stadtbaurat Mönter weist auf eine Korrektur in der Begründung zum Bebauungsplan, Seite 4, hin. Die maximal zulässige Gebäudehöhe betrage 77,5 m über Normalhöhennull

(NHN) und nicht 76,5 m.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Einleitung des Verfahrens und der Entwurf zur II. Änderung Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ für einen Bereich zwischen der Grundschule Dernekamp, der Lüdinghauser Straße (K 27) sowie den Planstraßen 4 (Wirtschaftsweg 406) und 9 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 12
(059/2019)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“
hier:
a.) Aufstellungsbeschluss zur III. Änderung für den -
Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“
b.) Aufhebung des Entwurfsbeschlusses**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

zu a.)

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung Bebauungsplanes „Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ - Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ für einen Bereich zwischen der Grundschule Dernekamp, der Lüdinghauser Straße (K 27) sowie den Planstraßen 4 (Wirtschaftsweg 406) und 9 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

zu b.)

Der Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.11.2013 wird aufgehoben.

Zu Punkt 13

Verfahren zur 93. Änderung des Flächennutzungs-

(037/2019)	plans für den Bereich „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss
-------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Münsterstraße / Nordlandwehr“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 14 (016/2019)	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2 „Münsterstraße / Nordlandwehr“ hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/2 „Münsterstraße / Nordlandwehr“ für einen Bereich zwischen den Straßen „An der Lehmkuhle“ und „Nordlandwehr“, der Münsterstraße und dem Stockhoyer Weg, in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 15	Verfahren zur I. Änderung sowie zur III. Änderung
--------------------	--

(040/2019)

**und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4
„Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“
hier: Aufstellungsbeschlüsse**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

AM Reinert befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Hiddingseler Str. und erkundigt sich, ob eine zusätzliche Anbindung des Gewerbegebietes an die B 474n geplant sei.

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes keine höhere Verkehrsbelastung auslösen werde. Eine entsprechende Anbindung sei nicht geplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ für einen Bereich zwischen dem Haselbach, der Bundesstraße 474, der Hiddingseler Straße sowie der Straße „Wierlings Esch“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Der Beschluss zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ vom 28.01.2008 wird aufgehoben.

**Zu Punkt 16
(053/2019)**

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Auf dem Bleck III“

- a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen**
- b.) Beschluss über die Begründung**
- c.) Satzungsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

AM Kreuznacht nimmt Bezug auf die Starkregenereignisse und erkundigt sich, warum die Entwässerung dieses Baugebietes im Gegensatz zum Baugebiet Stiegens Esch möglich sei.

Herr Gerle erwidert, dass die Topographie der beiden Gebiete zwar ähnlich sei, allerdings bestehe beim Baugebiet in Merfeld zusätzlich noch das Problem der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung von Grundstücken. Dieses sei beim Baugebiet „Auf dem Bleck III“ nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

zu a.):

1. Die in der Stellungnahme der Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 31.10.2018 enthaltenen Hinweise auf die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in Zusammenhang mit den bestehenden Gasfernleitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zur Beachtung zugeleitet.
2. Den Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 31.10.2018 wird nicht entsprochen.
3. Den Anregungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 14.11.2018 wird entsprochen.
4. Die in der Stellungnahme der Westnetz GmbH mit Schreiben vom 20.11.2018 enthaltenen Hinweise auf die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der bestehenden Erdgashochdruckleitung werden zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zur Beachtung zugeleitet.
5. Die in der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 22.11.2018 enthaltene Anregung hinsichtlich der Verlegung der TK-Leitung wird zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zur Beachtung zugeleitet.
6. Der in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 27.11.2018 enthaltene Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde hinsichtlich des Verdachts auf verunreinigten Boden wird zur Kenntnis genommen und zuständigkeitshalber dem Fachbereich Tiefbau der Stadt Dülmen zugeleitet.
Den Einwendungen des Aufgabenbereiches Immissionsschutz wird nicht entsprochen.
7. Den Anregungen der Stadt Dülmen bezüglich der Höhenfestsetzung für Erdgeschossfußböden und überflutungsgefährdete Gebäudeöffnungen sowie für die 4m tiefen Baufenster zugunsten eingeschossiger Anbauten wird entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 231 „Auf dem Bleck III“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 231 „Auf dem Bleck III“ für einen Bereich unmittelbar nordöstlich der Straße „Auf dem Bleck“ zwischen der Hiddingseler Straße und dem Wirtschaftsweg 359 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 17 (042/2019)	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“
	a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
	b.) Beschluss über die Begründung
	c.) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 17

AV Kleerbaum führt aus, dass ihm Anschreiben von drei Anliegern mit dem Inhalt vorliegen würden, dass man ihre Einwendungen nicht entsprechend abgewogen habe. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Frau Wiechers legt diesbezüglich dar, dass die Anlage 1 erst versehentlich verspätet und nicht im Zusammenhang mit der Vorlage ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Aus diesem Grunde sei bei insgesamt vier Einwendern der Eindruck entstanden, dass über ihre Einwendung nicht abgewogen worden sei. Diese Abwägung sei jedoch erfolgt. Die Einwendungen hätten sich auf die Anbindung der Grundstücke und die Höhen und Tiefen der Baufelder bezogen.

Stadtbaurat Mönter betont, dass die vor der Sitzung eingegangenen Schreiben sich nur auf die bereits vorliegenden Einwendungen bezogen hätten und keine neuen den Abwägungsvorgang betreffenden Sachverhalte benannt worden wären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 mit Schreiben vom 21.05.2018 wird entsprochen.
2. Der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG mit Schreiben vom 23.05.2018 und vom 04.12.2018 wird hinsichtlich der Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entsprochen. Hinsichtlich der sonstigen vorgetragenen Einwendungen wird der Stellungnahme nicht entsprochen.
3. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 21.05.2018 und vom 28.11.2018, wird dahingehend entsprochen, dass innerhalb der Begründung auf die im Altlastenkataster und im Kataster über schädliche Bodenveränderungen des Kreises Coesfeld eingetragenen Flächen hingewiesen wird. Dem Hinweis bezüglich der

Löschwasserversorgung wird entsprochen und in der Begründung auf den punktuell sichergestellten erhöhten Löschwasserbedarf hingewiesen.

4. Der Stellungnahme der LWL Archäologie für Westfalen wird mit Schreiben vom 26.04.2018 hinsichtlich des Hinweises auf §§ 15 und 16 DSchG entsprochen. Den sonstigen vorgetragenen Einwendungen wird nicht entsprochen.
5. Der Stellungnahme des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit Schreiben vom 08.05.2018 wird entsprochen.
6. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) mit Schreiben vom 30.11.2018 wird dahingehend entsprochen, dass der Bereich des im Bebauungsplan festgesetzten Mischgebietes zunächst vom Satzungsbeschluss ausgenommen wird.
7. Den Anregungen des Einwenders 1 mit Schreiben vom 21.11.2018 wird nicht entsprochen.
8. Den Anregungen des Einwenders 2 mit online-Stellungnahme vom 25.11.2018 wird nicht entsprochen.
9. Den Anregungen des Einwenders 3 mit online-Stellungnahme vom 29.11.2018 wird nicht entsprochen.
10. Den Anregungen des Einwenders 4 mit Schreiben vom 28.11.2018 wird nicht entsprochen.
11. Den Anregungen des Einwenders 5 mit online-Stellungnahme vom 30.11.2018 wird nicht entsprochen.
12. Den Anregungen des Einwenders 6 mit online-Stellungnahme vom 30.11.2018 wird nicht entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65/1 „Butterkamp“ unter Ausschluss der unmittelbar an die Münsterstraße angrenzenden und im Planentwurf als Mischgebiet festgesetzten Grundstücke für einen Bereich zwischen der Münsterstraße (L551), der Bergfeldstraße, den Straßen „An den Wiesen“ und „Königswall“, der Coesfelder Straße, dem Haverlandweg, und der Bahnstrecke Dortmund - Enschede in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom

14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 19 (046/2019)	Erweiterung der Fußgängerzone hier: Beschluss über den Beteiligungsprozess
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 19

AM Schmitz begrüßt, dass man mit den BürgerInnen in einen Diskussionsprozess eintreten wolle. Es müssten alle Straßen auch im Kontext betrachtet werden. Sollten Maßnahmen umgesetzt werden, müsse dies wirksam, z. B. durch den Einsatz von versenkbaren Pollern, geschehen.

AM Rochol begrüßt ebenfalls, dass man ergebnisoffen in das Verfahren gehe. Den Einsatz von versenkbaren Pollern hätte seine Fraktion bereits in der Vergangenheit angeregt, sei da aber auf Ablehnung gestoßen. Die Entscheidungen müssten sorgsam getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Varianten zur Erweiterung der Fußgängerzone für die Tibergasse, Teilbereiche der Tiberstraße und des Westrings sowie die Möglichkeit zur dauerhaften Einrichtung einer Fußgängerzone im Bereich des Königsplatzes/der Coesfelder Straße den Gewerbetreibenden und Eigentümern sowie den Bürger/innen vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.

Zu Punkt 20 (054/2019)	Einrichtung von Fahrradstraßen zur Förderung des Radverkehrs hier: Beschluss über den Beteiligungsprozess
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 20

Stadtbaurat Mönter weist eingangs auf einen Tippfehler in der Vorlage hin.

Bei dem Abschnitt zur Sendener Straße heißt es in der Vorlage:

„Die derzeit parallel verlaufende Veloroute V 5 wird über den Osthover Weg geführt. Aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzung (verkehrsberuhigter Bereich, Schrittgeschwindigkeit) ist auf der Sendener Straße eine Ausweisung als Fahrradstraße nur unter Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs möglich, da in einer Fahrradstraße grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30-km/h gilt.“

Es muss allerdings heißen:

„Die derzeit parallel verlaufende Veloroute V 5 wird über den Osthover Weg geführt. Aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzung (verkehrsberuhigter Bereich, Schrittgeschwindigkeit) ist hier eine Ausweisung als Fahrradstraße nur unter Aufhebung des verkehrsberu-

higten Bereichs möglich, da in einer Fahrradstraße grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30-km/h gilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Einrichtung von Fahrradstraßen auf dem Haverlandweg, der Sendener Straße, dem Olfener Weg und der Overbergstraße den Anliegern und den Bürgern/innen vorzustellen und zu diskutieren.

Zu Punkt 21 (038/2019)	Verkehrssicherheitskampagne "Liebe braucht Abstand"
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 21

AM Reinert begrüßt die Kampagne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 22 (007/2019)	Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2018 zu den Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hochbau und Gebäudemanagement, Tiefbau und Baubetriebshof
-----------------------------------	--

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 23	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
--------------------	---

Bürgermeisterin Stremlau erläutert den aktuellen Sachstand bezüglich des Munitionsdepots Visbeck. Seitens der Verwaltung sei unverändert vorgesehen, die Fläche für die Gewinnung von Ökopunkten zu nutzen. Aufgrund des SPD-Antrages im Kulturausschuss habe man sich an den LWL, Amt für Denkmalpflege, gewandt. Hier habe man auf einen Denkmalwert erkannt. Man sei allerdings mit dem LWL in guten Gesprächen, damit die Realisierung der Ökopunkte trotzdem erfolgen könne. Es sei denkbar, ein kleines Dokumentationszentrum zu schaffen.

AM Rochol führt aus, dass die SPD-Fraktion niemals die Gewinnung von Ökopunkten in Frage gestellt habe. Allerdings sei der amerikanische Teil des Depots wichtig. Dieser solle für Dülmener BürgerInnen begehbar sein. Das gesamte Kasernengelände sei als Denkmal nicht tauglich.

AM Hetrodt führt aus, dass durch den Antrag der SPD-Fraktion eine Maschinerie in Bewegung gesetzt wurde, die dazu führen könne, dass die Ökopunkte nicht mehr generiert

werden könnten und die Ausgabe für den Flächenerwerb sich dann als sinnlos herausstellen könnte.

AM Reinert stellt sich die Frage, ob die Angelegenheit die emotionale Ebene berühren würde. Man könne sich die Fragen stellen, ob eine Gedenkstätte Touristen anziehen würde.

Stadtbaurat Mönter führt aus, dass eine Unterschutzstellung nicht zwingend auch negative Konsequenzen haben werde. Der Denkmalschutz sage lediglich etwas über die Wertigkeit eines Gebäudes bzw. einer Fläche aus. Es bestimme allerdings nicht, wie man das Ganze zu nutzen habe.

Bürgermeisterin Stremlau betont nochmals, dass man in den Gesprächen mit der Oberen Denkmalbehörde auf einem guten Weg sei.

AM Cordes möchte, dass zumindest in der Örtlichkeit auf die Gedenkstätte hingewiesen werde.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 24	Anfragen von Ausschussmitgliedern
--------------------	--

AM Kreuznacht weist auf die Schäden beim Radweg Merfeld - Dülmen hin. Der Asphalt sei teilweise beschädigt und Baumwurzeln würden aus dem Asphalt ragen.

Herr Gerle legt dar, dass die Kontrolle der Radwege nach dem Winter 2018/19 noch nicht erfolgt sei. Man werde die Kontrolle vornehmen.

AM Braun weist auf die seit dem 01.01.2019 geltende neue Landesbauordnung hin und bittet um Auskunft, inwieweit die Verwaltung hier die BürgerInnen informieren würde.

Stadtbaurat Mönter erwidert, dass man keine geeignete Möglichkeit habe, die Öffentlichkeit auf einzelne Gesetzesänderungen hinzuweisen. Selbstverständlich würden die Bauherren in den einzelnen Verfahren entsprechend beraten und darauf hingewiesen.

AM Pietras erkundigt sich, ob die öffentlichen Gebäude hinsichtlich der Asbestizide in gebundenen Baustoffen untersucht würden.

Herr Czipull antwortet, dass man bei vergangenen Begehungen bzw. Messungen keine Auffälligkeiten festgestellt habe.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Dülmen, den 15.03.2019

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung der Dülmener Zeitung zur Ausschusssitzung dient der Information und ist nicht inhaltlicher Bestandteil der Niederschrift.

Kleerbaum
Vorsitzender

Zellhorn
Schriftführer

gesehen:
I. V.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Anlagen:
Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 7